



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000087 „Ingenieurbauwerke“

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 erging auf Antrag der CDU folgender Beschluss:

Die Position 5000087 „Sanierung Brücken“ auf Seite II – 261 wird in voller Höhe zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Dem Bauausschuss am 08.03.2018 werden neben den aktuellen Zahlen, ebenfalls Möglichkeiten der Herausnahme von Instandsetzungsmaßnahmen oder deren Verschiebung vorgelegt.

Der Bauausschuss hebt die Mittelsperre für folgende Ingenieurbauwerke auf und gibt für diese die nachfolgenden finanziellen Mittel in einer Gesamthöhe von 276.500 € frei:

Kohlgrube/Fürden:	35.000 € (Planungsleistungen)
Niederdhünn:	96.500 € (Umsetzung im Falle einer Förderung)
Niederflosbach	65.000 €
Niederklüppelberg:	50.000 € (ggf. anteilige Bau- und Planungskosten im Falle einer Kostenbeteiligung durch den Landesbetrieb Straßen NRW)
Brunsbachsmühle	30.000 € (Entfall eines Neubaus, dafür Ertüchtigung des Fußweges bis zur Brücke „Am Gaulbach“)

Der Neubau der Brücken *Güttenhausen*, *Oberflosbach* und *Hönnige/Parkplatz Voss* wird bis auf Weiteres zurückgestellt. Über das weitere Vorgehen und die zeitliche Festlegung wird in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses erneut beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Planungs- und Bauleistungen entstehen Kosten in Höhe von rund 276.500 €. Für 2019 ist eine Einnahme von Fördergeldern in Höhe von rund 56.500 € eingeplant.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Beschluss betrifft die für das Haushaltsjahr 2018 angemeldeten Brücken- bzw. Durchlassbauwerke *Kohlgrube*, *Niederdhünn*, *Niederflosbach*, *Niederklüppelberg* und *Brunsbachsmühle*. Im vergangenen Jahr konnten die Baumaßnahmen *Güttenhausen*, *Oberflosbach* und *Hönnige/Parkplatz Voss* nicht umgesetzt werden, sodass diese per Mittelübertragung auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden. Die Verwaltung unterstellt daher, dass im Sinne des Antrages auch diese Maßnahmen dem Beschluss der Sperre unterworfen werden.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Haushaltslage begrüßt die Verwaltung den Beschluss, noch einmal über die verkehrliche Bedeutung und somit über die Notwendigkeit der Erneuerung einzelner Brücken zu beraten. Dies insbesondere aufgrund der seit dem vergangenen Jahr festzustellenden gravierenden Kostensteigerungen im Bereich Straßen-, Tief-, Kanal- und Ingenieurbau. Im Zuge der weiteren Planungsbearbeitung mit einhergehender Behördenbeteiligung hat sich zudem bei nahezu allen Bauwerken ergeben, dass sich die angekündigten Auflagen zusätzlich kostensteigernd auswirken werden. Unter Berücksichtigung dieser Kostenentwicklungen mussten die Kostenansätze erneut kalkuliert und im Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2018 aktualisiert ausgewiesen werden. Die angemeldeten Gesamtkosten in Höhe von 606.000 € gliedern sich wie folgt auf:

Brücke Kohlgrube/Fürden (Planung):	35.500 €
Brücke Niederdhünn:	96.500 €
Brücke Niederflosbach:	65.000 €
Fußgängerbrücke Niederklüppelberg:	200.000 €
Brücke Brunsbachsmühle:	<u>209.000 €</u>
Gesamtansatz 2018:	606.000 €

Zur Beurteilung der Dringlichkeit einer Erneuerung werden im Folgenden zu jeder Brücke der bauliche Zustand und die Erschließungsfunktion beschrieben:

Güttenhausen (aus 2017), s. Anlage 1

Die Brücke erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2015 die Prüfnote 3,0 (schlechteste Benotung = 4,0). Die Dauerhaftigkeit und die Standsicherheit sind beeinträchtigt. Es ist abzusehen, dass sich der Zustand weiter verschlechtert und die bereits jetzt auf 6 Tonnen gewichtsbeschränkte Brücke weiter abgestuft oder möglicherweise für den motorisierten Verkehr gesperrt werden muss.

Die Ingenieurleistungen für eine Erneuerung der Brücke wurden bereits beauftragt. Nach Vorliegen der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde kann die Planung zum Abschluss gebracht werden.

Die Strecke über Güttenhausen wird von Anwohnern und der Landwirtschaft aber auch als Pendlerroute von und nach Radevormwald genutzt. Grundsätzlich besteht hier jedoch keine zwingende Erschließungsfunktion. Auch ohne Brückenbauwerk oder im Falle einer Sperrung ist jedes Grundstück verkehrlich erschlossen. Da die Brücke bereits seit Jahren gewichtsbeschränkt ist, dürfte sie für Rettungs-, Müll- und Busfahrzeuge ohne Bedeutung sein.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine zeitliche Verschiebung der Erneuerung vertretbar, da selbst im Falle einer Sperrung jedes Grundstück angedient werden kann.

Durchlass Oberflosbach (aus 2017), s. Anlage 2

Der Durchlass erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2012 die Prüfnote 3,3. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt mit der Empfehlung einer Erneuerung. Es ist abzusehen, dass sich der Zustand weiter verschlechtert und der bereits jetzt auf 3 Tonnen gewichtsbeschränkte Durchlass weiter abgestuft oder möglicher Weise für den motorisierten Verkehr gesperrt werden muss.

Die Ingenieurleistungen sind beauftragt. Nach Vorliegen der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde kann die Planung zum Abschluss gebracht werden.

Die Erschließungsfunktion ist vergleichbar mit der in Güttenhausen. Selbst im Falle einer Sperrung ist jedes Grundstück andienbar, sodass unter diesem Aspekt auch hier eine zeitliche Verschiebung vertretbar ist.

Brücke Hönnige/Parkplatz Voss (aus 2017), s. Anlage 3:

Über die erstmalige Herstellung der Brücke (Projekt aus der REGIONALE 2010) wurde in den vergangenen Sitzungen mehrfach berichtet. Im Zuge der im vergangenen Jahr durchgeführten öffentlichen Ausschreibung konnte kein wirtschaftliches Angebot erzielt werden, sodass die Ausschreibung aufgehoben werden musste.

Im unmittelbar angrenzenden Bereich zur geplanten Brücke befindet sich die Brücke der Fa. Voss, über die der betriebseigene Parkplatz erschlossen wird. Während der Winterperiode betreibt die Fa. Voss dort den Winterdienst und schiebt den anfallenden Schnee auf die Fahrbahnseiten. Die Fahrbahn weist im Bereich der Brücke einen äußerst schmalen Querschnitt auf, welcher im Zuge der Durchführung des Räumdienstes noch weiter eingeschränkt wird und dann kaum noch Raum für den Fußgänger bietet. Auch wenn seitens der Fa. Voss eine generelle Bereitschaft bekundet wurde, die private Brücke für den öffentlichen Fußgängerverkehr zur Verfügung zu stellen, wurde dies aus dem vorgenannten Grund abgelehnt. Nach erneuter Rücksprache mit der Fa. Voss wäre es aber denkbar, die Brücke zur Verfügung zu stellen, wenn der öffentliche Weg während der Winterzeit komplett gesperrt wird. In diesem Falle müsste der vorhandene, asphaltierte Rad-/ Gehweg bis zur Brücke fortgeführt und mit einer Treppenanlage an die bestehende Brücke angeschlossen werden. Die Kosten werden grob auf rund 30.000 € geschätzt (konkrete Zahlen können ohne Planungsgrundlage nicht benannt werden).

Für das Entgegenkommen der Fa. Voss ist die Verwaltung dankbar. Allerdings ist es erstrebenswert, den Rad-/ Gehweg ganzjährig, also auch während der Winterzeit, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, den Brückenneubau in das anstehende Förderprojekt REGIONALE 2025 aufzunehmen. Die Verwaltung wird dies prüfen und den Bauausschuss zu gegebener Zeit informieren.

Brücke Kohlgrube/Fürden, s. Anlage 4:

Die Brücke erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2012 die Prüfnote 2,8. Die Dauerhaftigkeit ist eingeschränkt. Da die Brücke nicht mehr den neuesten technischen Vorgaben entspricht (unterdimensionierter hydraulischer Querschnitt) und aufgrund der vorhandenen Schäden ist eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich.

Der Straße von und nach Thier kommt eine erhebliche Erschließungsfunktion zu. Es handelt sich um eine Hauptverkehrsstraße (entsprechende Darstellung auch im Flächennutzungsplan), über der u. a. der überregionale ÖPNV von und nach Bergisch-Gladbach abgewickelt werden muss. Im Falle einer Sperrung wären unvermeidbare und gravierende Beeinträchtigungen zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der Erschließungsbedeutung sollte aus Sicht der Fachabteilung bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Planung in Auftrag gegeben werden. So kann bei einer absehbaren Verschlechterung des baulichen Zustands im Falle einer notwendigen Erneuerung kurzfristig gehandelt werden.

Brücke Niederdhünn, s. Anlage 5

Im Fall *Brücke Niederdhünn* hat sich erfreulicher Weise ergeben, dass nach intensiver Bemühungen durch die Fachabteilung eine Förderung in Aussicht gestellt werden konnte. Hierbei handelt es sich um das Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von forstlichen Maßnahmen im Privatwald“. Über dieses Förderprogramm konnten bereits zahlreiche Wald-/ Wirtschaftswege in den vergangenen Jahren instandgesetzt werden. Seitens des Fördergebers wurde inzwischen ein Neubau der Brücke geprüft und die Erneuerungsmaßnahme im forstwirtschaftlichen Interesse als bedeutend gewertet. Ein Förderantrag wird bis spätestens September diesen Jahres eingereicht. In Abstimmung mit dem Fördergeber muss nach positiver Prüfung eine Beauftragung zwingend in 2018 erfolgen, sodass eine bauliche Umsetzung in 2019 durchgeführt werden kann. Die Ingenieurleistungen sind bereits beauftragt, die Planung kann termingerecht fertiggestellt werden. Die Fördersumme beträgt 70% der Netto-Bausumme. Bei geschätzten Baukosten in Höhe von brutto 96.500 € entspricht dies einer Zuwendung in Höhe von rund 56.500 €. Da die Auszahlung der Zuwendung auf Grundlage der Schlussrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, muss die Stadt in Vorleistung gehen und die Maßnahme vorfinanzieren. Vor dem Hintergrund der möglichen Förderung sollte die Mittelsperre aufgehoben werden.

Brücke Niederflosbach, s. Anlage 6:

Die Brücke erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung aus dem Jahre 2015 die Prüfnote 3,0. Die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt. Da die Brücke nicht mehr den neuesten technischen Vorgaben entspricht (unterdimensionierter hydraulischer Querschnitt) und aufgrund der vorhandenen Schäden ist eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich.

Die Haupteerschließung der Ortslage Niederflosbach erfolgt von der K18 aus über das Brückenbauwerk. Zwar besteht die Möglichkeit, die Ortslage auch über Thier anzudienen. Jedoch stellt sich diese Variante aufgrund der sehr beengten Verhältnisse und des schlechten Zustandes der Straße als problematisch dar. Im Falle einer Sperrung des Brückenbauwerks wäre eine temporäre Zufahrt zur Ortslage Niederflosbach von Thier aus zumutbar, stellt aber keine dauerhafte Lösung dar. Von daher ist die Erschließungsfunktion der Brücke als bedeutend zu werten. Eine Erneuerung der Brücke sollte somit nicht aufgeschoben werden. Die Ingenieurleistungen sind beauftragt. Nach Vorliegen der Stellungnahmen der Behörden öffentlicher Belange kann die Planung zum Abschluss gebracht werden. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Herstellungskosten auf rund 65.000 €.

Brücke Niederklüppelberg, s. Anlage 7

Als Ersatz für die für den motorisierten Verkehr gesperrte Brücke soll eine Fußgängerbrücke zur Ausführung kommen. Nach aktueller Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Schumacher aus Wiehl belaufen sich die Herstellungskosten auf rund 192.000 €. Unter Berücksichtigung der bereits beauftragten Leistungen fallen noch zusätzlich zu beauftragende Ingenieurleistungen in Höhe von rund 20.000 € an. Die Abteilung für Stadtentwässerung beabsichtigt, in diesem Jahr die derzeit vorhandene Druckleitung durch einen Kanal im Freispiegelgefälle zu ersetzen. Dieser soll aus wirtschaftlichen Gründen in die neue Fußgängerbrücke integriert werden.

In einer Entfernung von lediglich ca. 600 m befindet sich stromoberseitig die sanierungsbedürftige *Fußgängerbrücke Im Hagen*. Diese soll ebenfalls erneuert werden. Hierbei handelt es sich noch um ein ausstehendes Projekt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahntrasse zum Rad-/Gehweg. Der Bau der Brücke ist über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW geregelt, welcher auch zu 100 % die Finanzierung übernimmt. Da die *Brücke Niederklüppelberg* nur wenige hundert Meter entfernt ist, hat sich die Frage gestellt, ob auf dieser kurzen Distanz mit nahezu gleichem Ziel (Bahntrasse) der Bau von 2 Brücken überhaupt notwendig ist. Vor diesem Hintergrund hat die Fachabteilung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Kontakt aufgenommen und in einem Gespräch die Situation vorgetragen. Im Ergebnis dieses Gespräches ist der Landesbetrieb Straßen NRW bereit, auf den Bau der *Brücke Im Hagen* zu verzichten und anstelle dessen die Kosten für den Bau einer Fußgängerbrücke am Standort Niederklüppelberg zu übernehmen. Details hierzu sind in einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zu regeln, welche momentan in Vorbereitung ist.

Die Verwaltung hält dies, insbesondere unter Würdigung der Haushaltslage, für eine äußerst wirtschaftliche und auch sinnvolle Vorgehensweise. Der Kostenansatz für den Bau der *Brücke Im Hagen* liegt nur geringfügig unter den veranschlagten Kosten für die *Brücke Niederklüppelberg*. Da Details (u. a. hinsichtlich der konkreten Kostenübernahme) noch in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu regeln sind, sollten vorsorglich städtische Eigenmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt werden.

In wie weit die *Brücke Im Hagen* sowie die äußerste steile Zuwegung von und zur Bahntrasse weiterhin vom öffentlichen Fußgängerverkehr genutzt werden kann, wird sich spätestens im Zuge der für 2019 anstehenden Brückenprüfung zeigen.

Brücke Brunsbachsmühle, s. Anlage 8

Im Zuge der Brückenprüfung 2012 wurden gravierende u. a. die Standsicherheit und Verkehrssicherheit betreffende Mängel am Bauwerk festgestellt, sodass die Brücke noch am selben Tag für den motorisierten Verkehr gesperrt werden musste. Ein Neubau ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Ingenieurleistungen sind beauftragt, die Baukosten werden auf rund 209.000 € kalkuliert.

Über einen Neubau der Brücke und die Erschließungssituation im Bereich Brunsbachsmühle/ Sonnenweg wurde bereits mehrfach im Bauausschuss beraten. Die Liegenschaften im Sonnenweg und in der Brunsbachsmühle sind auch ohne das betreffende Brückenbauwerk über eine zweite Zuwegung erschlossen. Nach erneuter Rücksprache mit der Feuerwehr wäre im Falle einer notwendigen Evakuierung eine Andienung des angrenzenden Altenwohnheims von zwei Seiten von Vorteil, aber es besteht keine gesetzliche Grundlage für eine zweite Anbindung. Ebenfalls sind der Fachabtei-

lung seit der Sperrung der Brücke nahezu keine Erschließungsprobleme gemeldet worden. Es wurde lediglich 1 Fall zugetragen, bei dem sich ein LKW am Ende des Sonnenweges vor der Brücke festgefahren hatte.

Unter dem Aspekt einer ausreichenden Erschließung besteht somit kein zwingender Grund, das Brückenbauwerk zu erneuern. Allerdings hat sich der Zustand der Brücke seit der letzten Prüfung weiter verschlechtert, sodass zu befürchten ist, dass kurz- bis mittelfristig mit einer Vollsperrung der Brücke - somit auch für Fußgänger - zu rechnen ist.

Zur Entlastung des Haushalts wäre es daher denkbar, auf einen Neubau der Brücke komplett zu verzichten. Um dennoch eine sichere fußläufige Wegeverbindung vom Altenwohnheim in Richtung Innenstadt zu gewährleisten, bietet es sich an, den derzeit wassergebundenen Pfad längs des Gaulbaches bis zur *Brücke Am Gaulbach bzw. Kreisel Langenbick* auf einer Länge von rund 100 Metern in Pflasterbauweise auszubauen. Für die Herstellung des Weges einschließlich Absturzsicherung und Beleuchtung (4 Leuchten) werden Kosten in Höhe von ca. 30.000 € veranschlagt. Ab dem Kreisel Langenbick sieht das Radwegekonzept vor, den Radfahrer künftig abseits der L284 über einen neu zu schaffenden Radweg längs des Gaulbaches bis zur Ostlandstraße zu führen. In diesem Zusammenhang könnte dann auch der gepflasterte Gehweg bis zur Ostlandstraße verlängert werden.

Fazit:

Dem Beschluss entsprechend, könnte durch die vorbeschriebenen Vorgehensweisen der für 2018 von der Fachabteilung angemeldete Haushaltsansatz in Höhe von 606.000 € auf 276.500 € reduziert werden.

Zu beachten ist jedoch, dass sich „echte Einsparpotentiale“ für die Hansestadt Wipperfürth ausschließlich bei den Maßnahmen *Brücke Niederklüppelberg* (Kostenübernahme Dritter), *Brücke Niederdhünn* (Förderung), *Brücke Brunsbachsmühle* (dauerhafter Entfall der Brücke) und im Falle einer Förderung bei der *Brücke Hönnige/Parkplatz Voss ergeben*.

Bei allen anderen Maßnahmen handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Entlastung des städtischen Haushalts. Die „Probleme“ werden dadurch nicht gelöst, sondern nur zeitlich verlagert. Resultat hieraus ist, dass sich der bereits jetzt deutlich abzeichnende Investitionsstau noch weiter verschärfen und den städtischen Haushalt künftig nachhaltig belasten wird. Zudem drohen Konsequenzen wie die unverzügliche Sperrung von Brücken, wie es sich im Falle der *Brücke Brunsbachsmühle* bereits gezeigt hat.

Es ist beabsichtigt, im Zuge der diesjährigen Wegebereisung mit der Abordnung des Bauausschusses neben den Gemeindestraßen auch einzelne Brücken zu bereisen.

Anlagen:

Anlagen 1 - 8